

Die Aufgaben von Klassensprecher*innen

Die Klasse vertreten

- Klassensprecher*innen sollen die **Wünsche und Interessen der gesamten Klasse vertreten**, nicht ihre eigene Meinung.
- Im **Klassenrat**, der mindestens einmal im Monat stattfindet, sprechen alle Schüler*innen der Klasse über ihre Wünsche, Probleme und Ideen. Die Klassensprecher*innen **hören zu und bringen diese Themen dann weiter**.
- Sie vertreten die Interessen der Klasse...
 - Gegenüber **Lehrer*innen**: Wenn es Probleme mit einer Lehrkraft gibt, können Klassensprecher*innen das ansprechen und nach Lösungen suchen, eventuell auch mit Hilfe von Vertrauenslehrer*innen.
 - In der **Schülervertretung (SV)**: In der SV vertreten sie die Klasse und bringen Wünsche oder Probleme ein, die auch andere Klassen oder die ganze Schule betreffen. Sie können Projekte starten, um die Interessen der Klasse umzusetzen.
 - Auf **Elternabenden**: Auf Wunsch der Eltern können Klassensprecher*innen an Elternabenden teilnehmen, um die Meinung der Schüler*innen zu vertreten

In der SV mitarbeiten

- Klassensprecher*innen gehen regelmäßig zu den **SV-Sitzungen**.
- Sie arbeiten aktiv an **SV-Projekten** mit, auch außerhalb der Schulzeit.
- Eventuell vertreten sie die SV in anderen wichtigen **Gremien** der Schule.
- Sie bringen **Wünsche und Anliegen der Klasse** in die SV ein, die im Klassenrat besprochen wurden.
- Sie **informieren die Klasse** beim Klassenrat darüber, was in der SV passiert, damit auch nicht-SV-Mitglieder an interessanten Projekten teilnehmen können.

Die Rechte der Schüler*innen kennen & sich für deren Umsetzung einsetzen

- Die Klasse soll mindestens einmal im Monat während der Unterrichtszeit einen **Klassenrat** abhalten.
- Schüler*innen dürfen **Vorschläge zur Unterrichtsgestaltung** machen.
- **SV-Sitzungen** dürfen bis zu 2x im Monat für 2 Stunden während der Schulzeit stattfinden, und Klassensprecher*innen müssen dafür freigestellt werden.
- Die SV hat viele **Möglichkeiten zu Mitbestimmung** an der Schule, z.B. können sie in der Schulkonferenz mit abstimmen und dort auch eigene Anträge einreichen.
- Gewählte Vertreter*innen aus der Klasse müssen zu **Klassenkonferenzen** eingeladen werden, bei denen wichtige Themen wie Menge der Hausaufgaben, Zusammenarbeit der Lehrkräfte, oder Strafen für Mitschüler*innen besprochen werden. Bei Entscheidungen über Strafen nehmen sie nur teil, wenn der*die betroffene Schüler*in das möchte.

Was Klassensprecher*innen nicht tun müssen

- Sie sind **keine Streitschlichter*innen**. Sie sollen allerdings, wenn es z.B. Mobbing gibt, nicht einfach wegschauen, sondern **einen Erwachsenen (z.B. Klassenlehrer*in oder Vertrauenslehrer*in) informieren**, der dann hilft. Es ist nicht die Aufgabe der Klassensprecher*innen, solche Probleme alleine zu lösen.
- Sie sind **nicht die Assistenz der Lehrkräfte** und müssen keine Aufgaben wie das Holen des Klassenbuchs oder das Ruhighalten der Klasse übernehmen.

Wichtig!

- **Motivation ist entscheidend:** Klassensprecher*innen sollten wirklich Lust auf die SV-Arbeit haben. In der SV kann man viel bewegen, und alle sind gleichberechtigt, egal wie alt sie sind oder wie lange sie schon an der Schule sind. Es wäre schade, wenn diese Möglichkeit nicht genutzt wird.
- **Klassensprechervertrag:** In einem Klassensprechervertrag kann die ganze Klasse festlegen, was die Aufgaben der Klassensprecher*innen sind und was die Klasse sich von ihnen wünscht.